

**Gemeindeversammlung**  
Mittwoch, 21. Mai 2025  
Mehrzweckhalle Sitterdorf



**Rechnung 2024**  
**Botschaften**

# **Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf**

**Mittwoch, 21. Mai 2025, 20.00 Uhr  
Mehrzweckhalle Sitterdorf**

<b>T r a k t a n d e n</b>	<b>Seiten</b>
<b>1. Wahl der Stimmenzähler</b>	
<b>2. Protokoll der Gemeindeversammlung</b> vom 27. November 2024	3
<b>3. Jahresrechnung 2024</b>	4 – 9
<b>4. Zusammenschluss EW Blidegg mit Elektra Zihlschlacht-Riet</b>	10 – 18
<b>5. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission</b> (laufende Amtsdauer: 2023 – 2027)	19
<b>6. Mitteilungen und allgemeine Umfrage</b>	

Der Gemeinderat freut sich, Sie, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf

***Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.***



**Botschaft des Gemeinderates zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 27. November 2024, Mehrzweckhalle Zihlschlacht**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat sich aus ökologischen Gründen dafür entschieden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 27. November 2024 in der Mehrzweckhalle Zihlschlacht, nicht mehr abzdrukken.

Das vollständige Protokoll kann ab sofort auf der Homepage der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Falls Sie keinen Zugang zum Internet haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Zihlschlacht-Sitterdorf. Gerne werden wir Ihnen ein gedrucktes Exemplar am Schalter aushändigen oder per Post zuschicken.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 27. November 2024, zu genehmigen.**

Das Protokoll kann auch unter [www.zihlschlacht-sitterdorf.ch/gemeindeversammlung](http://www.zihlschlacht-sitterdorf.ch/gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.



## **Botschaft des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2024**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Rechnung 2024 liegt in Kurzform vor. Die detaillierte Jahresrechnung 2024 kann am Schalter der Gemeindeverwaltung in Zihlschlacht bezogen oder auf der Homepage unter [www.zihlschlacht-sitterdorf.ch](http://www.zihlschlacht-sitterdorf.ch) (Politik -> Gemeindeversammlung) eingesehen und bei Bedarf heruntergeladen werden.

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 654'960.90 und somit rund Fr. 680'000.00 besser als im Budget prognostiziert ab. Veranschlagt war ein Aufwandüberschuss von Fr. 25'440.00.

Im Vergleich zum genehmigten Budget führten verschiedene Faktoren zum besseren Ergebnis. Die gesetzlich wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe) schloss mit rund Fr. 407'000.00 tieferen Nettoaufwendungen ab. Für die Unterstützung an Bedürftige musste Fr. 196'000.00 weniger aufgewendet werden, die Rückvergütungen fielen um erfreuliche Fr. 233'000.00 höher aus. Die Gemeindestrassen schlugen mit Minderaufwendungen von Fr. 43'000.00 zu Buche. Vor allem noch nicht erstellte, budgetierte, Deckbeläge und weniger Aufwand im Winterdienst trugen dazu bei. Die neue Stelle des technischen Sachbearbeiters Bauverwaltung wurde erst ab Oktober besetzt, wodurch in der Funktion Bauverwaltung rund Fr. 60'000.00 Minderaufwendungen entstanden sind. In der Gemeindeganzlei und Einwohnerdiensten führen Personalwechsel, die Aufarbeitung der Arbeitssicherheit und allgemein höhere IT-Kosten zu Mehraufwendungen von Fr. 43'000.00. Der Beitrag an die Langzeitpflege ist um Fr. 30'000.00 und die Kosten der Krankenkassenprämienverbilligung inkl. Kosten Aufhebung Prämienausstände um Fr. 17'000.00 höher als budgetiert. Vor allem die juristischen Personen führten bei den Allgemeinen Gemeindesteuern zu Fr. 63'000.00 höheren Erträgen als angenommen.

In der Investitionsrechnung wurden netto Fr. 179'177.19 für die Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur ausgegeben. Im Budget wurde mit Fr. 1'117'000.00 gerechnet. Die tieferen Investitionsausgaben sind auf Projektverzögerungen, günstigere Vergaben, und höhere Investitionseinnahmen zurück zu führen.

Die grössten Ausgaben wurden mit netto Fr. 294'000.00 in die Gemeindestrassen getätigt. Projektverzögerungen erfuhren die Untere Hagenwilerstrasse mit total Fr. 310'000.00 für beide Abschnitte (in- und ausserhalb Baugebiet). Beim Quartier Hubwiesen konnten die Arbeiten günstiger vergeben werden und der Deckbelag wurde noch nicht erstellt (Fr. 170'000.00). Die Sanierung der Beleuchtung Bernhauserstrasse konnte günstiger ausgeführt werden (Fr. 54'000.00). Auch die Sanierungen der Bushaltestellen nach Behindertengleichstellungsgesetz in Sitterdorf des Tiefbauamtes haben sich verzögert (Fr. 98'000.00). Die Photovoltaikanlage auf dem Werkhof-/Feuerwehrdepotgebäude konnte erst im 2025 realisiert werden (Fr. 94'000.00).

Für die Netzverstärkung MS Degenau zur VK Neugut konnten Fr. 69'000.00 von Systemdienstleistungen der Swissgrid eingefordert werden.

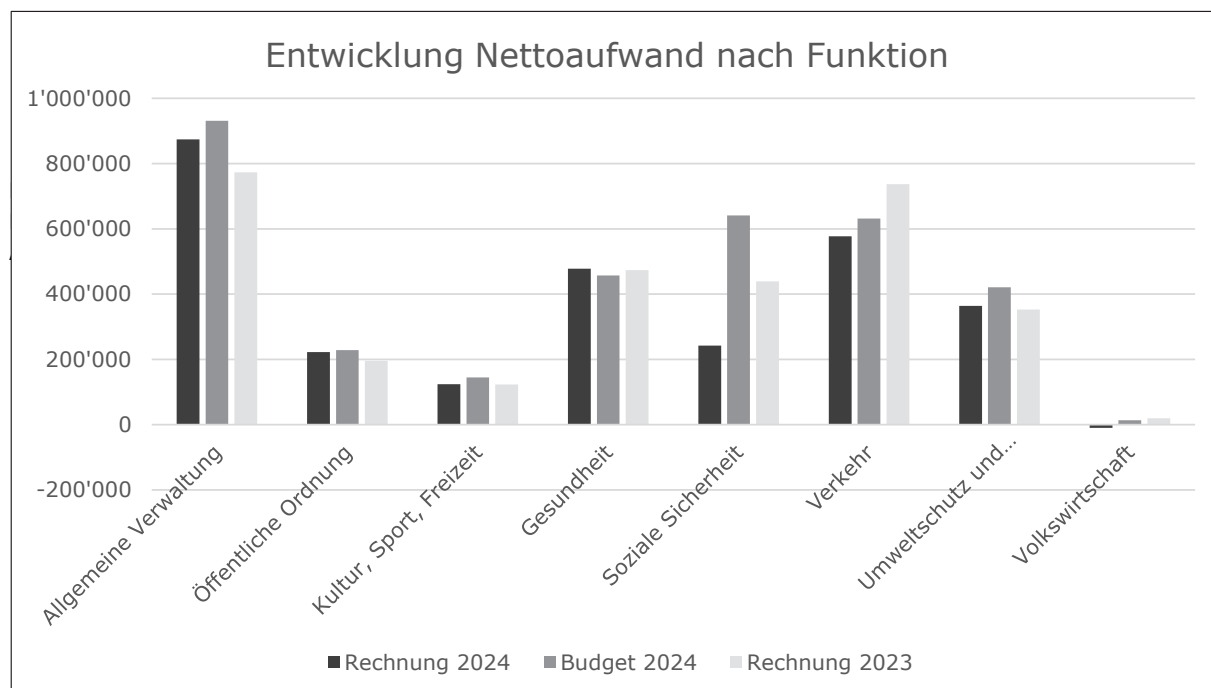
## Gestufferter Erfolgsausweis Politische Gemeinde

Gesamtübersicht	Rechnung 2024 Betrag	Budget 2024 Betrag	Rechnung 2023 Betrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>			
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>5'633'047.79</b>	<b>6'190'800.00</b>	<b>6'409'886.93</b>
Personalaufwand	-1'266'341.39	-1'342'074.00	-1'194'146.27
Sach- und übriger Aufwand	-1'597'411.62	-1'867'096.00	-1'672'717.28
Abschreibungen	-331'643.04	-309'000.00	-438'189.35
Einlagen Spezialfinanzierung / Fonds	-85'605.48	-35'310.00	-508'752.05
Transferaufwand	-2'118'705.86	-2'366'020.00	-2'365'552.38
Durchlaufende Beiträge	-37'728.00	-43'000.00	-35'161.60
Interne Verrechnungen	-195'612.40	-228'300.00	-195'368.00
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-6'273'032.26</b>	<b>-6'117'880.00</b>	<b>-6'857'038.14</b>
Fiskalertrag	3'237'125.90	3'186'000.00	3'145'953.85
Regalien und Konzessionen	7'210.75	7'300.00	7'210.75
Entgelte	1'618'124.48	1'357'170.00	1'600'490.32
Verschiedene Erträge	294.00	0.00	155.00
Entnahmen Spezialfinanzierung / Fonds	34'126.04	99'290.00	58'422.93
Transferertrag	1'142'810.69	1'196'820.00	1'814'275.69
Durchlaufende Beiträge	37'728.00	43'000.00	35'161.60
Interne Verrechnungen	195'612.40	228'300.00	195'368.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>639'984.47</b>	<b>-72'920.00</b>	<b>447'151.21</b>
Finanzaufwand	-20'690.12	-43'320.00	-69'576.23
Finanzertrag	35'666.55	35'800.00	68'660.41
<b>Finanzergebnis</b>	<b>14'976.43</b>	<b>-7'520.00</b>	<b>-915.82</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>654'960.90</b>	<b>-80'440.00</b>	<b>446'235.39</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	55'000.00	54'507.35
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>55'000.00</b>	<b>54'507.35</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>654'960.90</b>	<b>-25'440.00</b>	<b>500'742.74</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

<b>Gesamtübersicht</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
	<b>Betrag</b>	<b>Betrag</b>	<b>Betrag</b>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>			
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>435'416.13</b>	<b>1'324'000.00</b>	<b>2'155'343.30</b>
Sachanlagen	-435'416.13	-1'274'000.00	-2'155'343.30
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	-50'000.00	0.00
Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
Darlehen	0.00	0.00	0.00
Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-256'238.94</b>	<b>-207'000.00</b>	<b>-1'315'813.36</b>
Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen	0.00	0.00	
Rückerstattungen	0.00	26'000.00	23'000.00
Übertragungen immaterieller Anlagen ins Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	256'238.94	181'000.00	1'292'813.36
Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-179'177.19</b>	<b>-1'117'000.00</b>	<b>-839'529.94</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'034'280.02</b>	<b>164'580.00</b>	<b>1'332'319.03</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>855'102.83</b>	<b>-952'420.00</b>	<b>492'789.09</b>
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

## Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	1'179'200.83	304'937.04	1'266'650.00	335'700.00	1'108'225.01	334'850.00
		874'263.79		930'950.00		773'375.01
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoergebnis</i>	599'971.70	377'646.44	564'460.00	335'950.00	734'716.22	538'832.05
		222'325.26		228'510.00		195'884.17
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT <i>Nettoergebnis</i>	145'580.35	21'882.00	159'680.00	15'000.00	137'760.80	14'293.00
		123'698.35		144'680.00		123'467.80
4 GESUNDHEIT <i>Nettoergebnis</i>	563'047.81	85'527.30	507'150.00	50'000.00	537'458.86	64'209.42
		477'520.51		457'150.00		473'249.44
5 SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoergebnis</i>	1'070'095.49	827'942.80	1'291'650.00	650'540.00	1'248'864.79	809'409.89
		242'152.69		641'110.00		439'454.90
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG <i>Nettoergebnis</i>	770'664.16	193'636.60	934'750.00	303'500.00	1'013'324.80	276'200.77
		577'027.56		631'250.00		737'124.03
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoergebnis</i>	801'984.57	438'309.45	923'330.00	502'790.00	1'112'427.10	759'886.40
		363'675.12		420'540.00		352'540.70
8 VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoergebnis</i>	360'950.63	370'962.93	363'330.00	350'100.00	393'372.70	374'026.45
	10'012.30			13'230.00		19'346.25
9 FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoergebnis</i>	817'203.27	3'687'854.25	223'120.00	3'665'100.00	694'055.62	3'808'497.92
	2'870'650.98		3'441'980.00		3'114'442.30	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>6'308'698.81</b>	<b>6'308'698.81</b>	<b>6'234'120.00</b>	<b>6'208'680.00</b>	<b>6'980'205.90</b>	<b>6'980'205.90</b>
				<b>25'440.00</b>		
	<b>6'308'698.81</b>	<b>6'308'698.81</b>	<b>6'234'120.00</b>	<b>6'234'120.00</b>	<b>6'980'205.90</b>	<b>6'980'205.90</b>



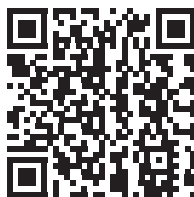
## Bilanz

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Zu- / Abnahme
<b>Aktiven</b>	<b>10'940'594.21</b>	<b>10'468'545.21</b>	<b>472'049.00</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>4'835'112'03</b>	<b>4'096'307.16</b>	<b>738'804.87</b>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'075'359.55	485'366.45	1'589'993.10
Forderungen	1'927'748.54	2'838'106.71	-910'358.17
Aktive Rechnungsabgrenzungen	146'969.94	88'000.00	58'969.94
Finanzanlagen	90'034.00	89'834.00	200.00
Sachanlage FV	595'000.00	595'000.00	0.00
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>6'105'482.18</b>	<b>6'372'238.05</b>	<b>-266'755.87</b>
Sachanlagen VV	6'186'439.54	6'312'903.40	-126'463.86
Darlehen	397'342.64	537'634.65	-140'292.01
Investitionsbeiträge	204'300.00	204'300.00	0.00
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-682'600.00	-682'600.00	0.00
<b>Passiven</b>	<b>-10'940'594.21</b>	<b>-10'468'545.21</b>	<b>-472'049.00</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>-4'199'327.04</b>	<b>-4'555'404.83</b>	<b>356'077.79</b>
Laufende Verbindlichkeiten	-2'209'726.42	-2'403'089.39	193'362.97
Passive Rechnungsabgrenzungen	-113'797.52	-158'418.96	44'621.44
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'875'803.10	-1'993'896.48	118'093.38
<b>Eigenkapital</b>	<b>-6'741'267.17</b>	<b>-5'913'140.38</b>	<b>-828'126.79</b>
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-2'653'126.53	-2'479'960.64	-173'165.89
Fonds	-449'218.25	-449'218.25	0.00
Vorfinanzierungen	-619'276.10	-619'276.10	0.00
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	-3'019'646.29	-2'364'685.39	-654'960.90

**Der Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jahresrechnung 2024, die Bilanz, die Investitionsrechnung sowie alle Anhänge zur Jahresrechnung zu genehmigen.**

**Der Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zudem den Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung von Fr. 654'960.90 dem freiverfügbaren Eigenkapital zuzuweisen.**

Die gesamte Jahresrechnung mit allen Anhängen kann unter [www.zihlschlacht-sitterdorf.ch/gemeindeversammlung](http://www.zihlschlacht-sitterdorf.ch/gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.



## Bericht der Rechnungsprüfungskommission der

### Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf zur Jahresrechnung 2024

#### An den Gemeinderat der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 13. März 2025 durchgeführt und beendet.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.


Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 zu genehmigen.

Zihlschlacht, 13. März 2025


Rechnungsprüfungskommission Zihlschlacht-Sitterdorf

  
.....

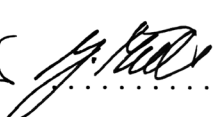
Hans-Peter Neiger

  
.....

Hannes Nüesch

  
.....

Jeannette Hengartner

  
.....

Yvonne Müller

  
.....

Corinne Mezger

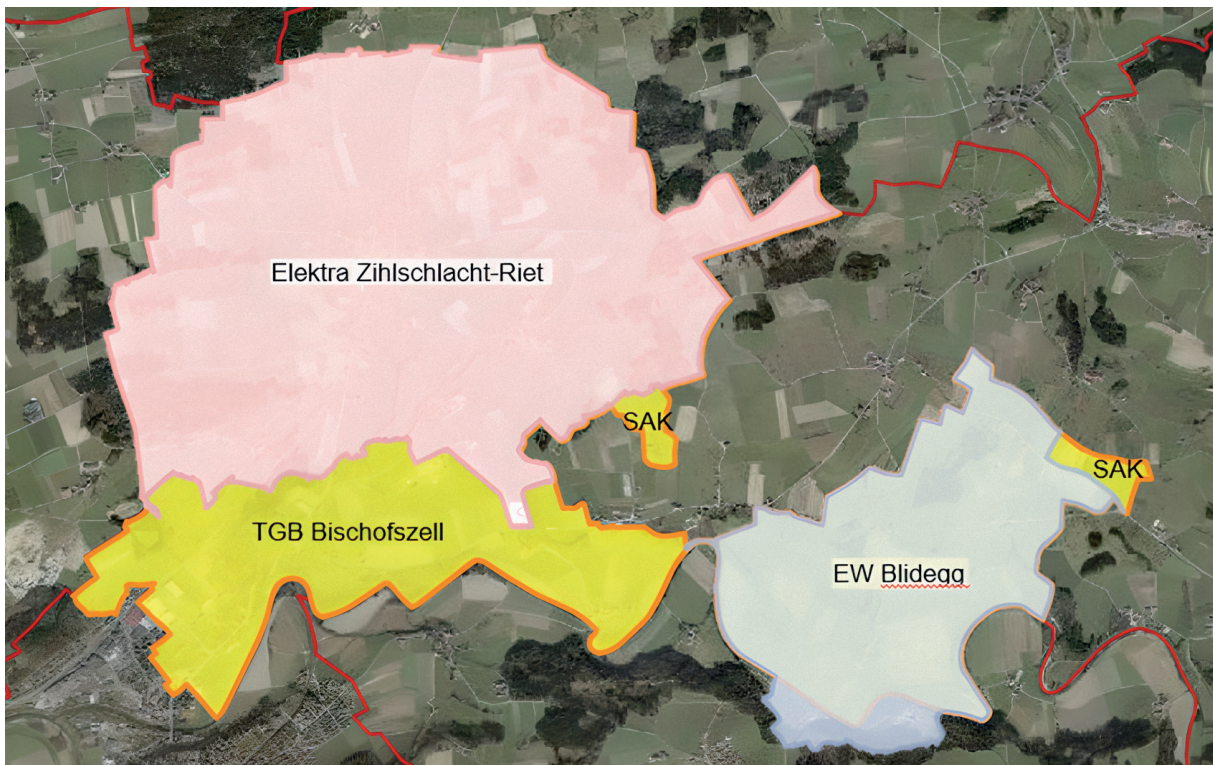
## **Botschaft des Gemeinderates zum Zusammenschluss EW Blidegg mit Elektra Zihlschlacht-Riet**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf wird durch vier verschiedene Verteilnetzbetreiber mit elektrischer Energie versorgt. Dies sind namentlich:

- Politische Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf, EW Blidegg
- Elektrakorporation Zihlschlacht-Riet (Elektra)
- TGB Bischofszell (TGB)
- St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) (kleinere Grenzgebiete)

Das EW Blidegg, im Besitz der Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf und folglich der gesamten Bevölkerung, versorgt rund 60 Endkunden mit einem Gesamtabsatz von kleiner 1 GWh. Wie die letzten Jahre gezeigt haben, ist in dieser kleinen Struktur ein zuverlässiger, kostenneutraler Betrieb mit attraktiven Tarifen schwierig bis nicht realisierbar. Die drei weiteren Verteilnetzbetreiber auf dem Gemeindegebiet Zihlschlacht-Sitterdorf haben mit einem mehrfachen an Endkunden eine ganz andere Ausgangslage. Basierend auf dieser Ausgangslage und der Tatsache, dass die künftigen Herausforderungen für Verteilnetzbetreiber weiter steigen werden, hat sich der Gemeinderat entschieden, eine neue Lösung für das EW Blidegg zu suchen.



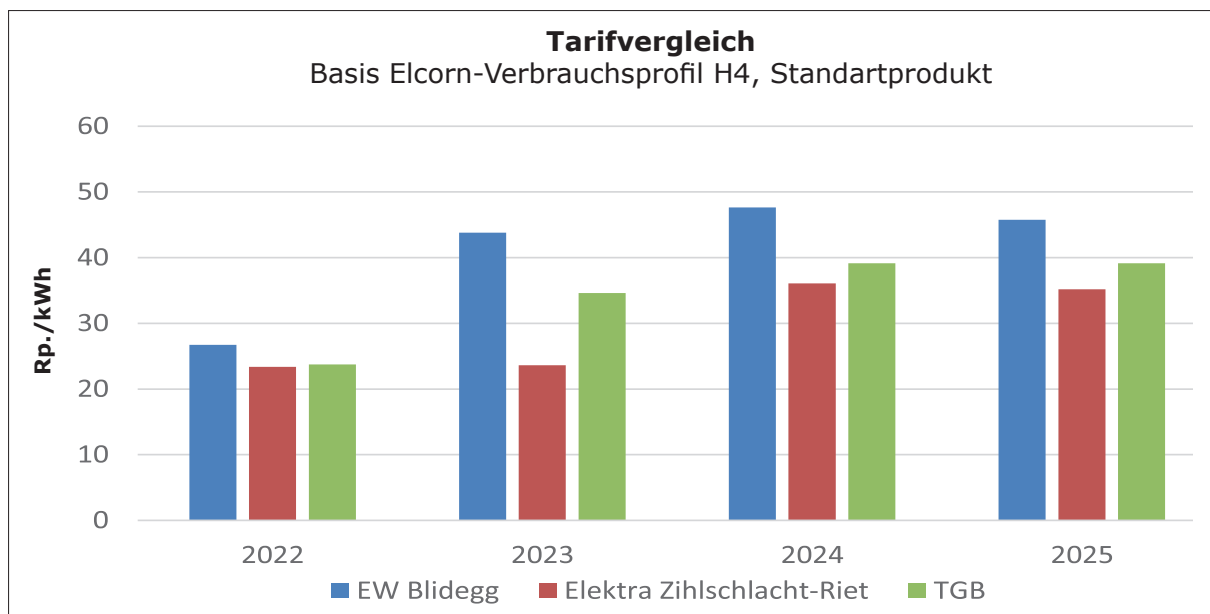
*Netzgebiete Gemeindegebiet Zihlschlacht-Sitterdorf*

**Potenzielle Partner:**

Das EW Blidegg hat sich aus den oben genannten Gründen mit verschiedenen Lösungen auseinandergesetzt. Für die Gemeinde ist eine sichere und nachhaltige Stromversorgung zu attraktiven Konditionen eine zwingende Voraussetzung. Weiter sind die lokale und kantonale Wertschöpfung, sowie die Möglichkeit der Bevölkerung zur Einflussnahme auf die Energieversorgung entscheidende Kriterien. Bei der SAK sind als ausserkantonaler Energieversorger und dem gewünschten Einfluss der lokalen Bevölkerung zwei der vier Hauptkriterien nicht erfüllt. Folglich wurden insbesondere der Zusammenschluss mit der Elektra Zihlschlacht-Riet sowie mit der TGB direkt verglichen.

Im Direktvergleich kam der Gemeinderat zum Schluss, dass bei der Attraktivität der Tarife sowie bei der Einflussmöglichkeit der Einwohnerinnen und Einwohner von Zihlschlacht-Sitterdorf die Elektra Zihlschlacht-Riet besser abschneidet. Aus Sicht des Gemeinderats ist eine Integration in die Elektra Zihlschlacht-Riet folglich die bevorzugte Lösung.

4-Hauptkriterien	Elektra Zihlschlacht-Riet	TGB Bischofszell
sichere Stromversorgung	Green	Green
attraktive Tarife	Green	Yellow
lokale Wertschöpfung	Green	Green
Einfluss Bevölkerung	Green	Yellow



**Einfluss eines Zusammenschlusses mit der Elektra Zihlschlacht-Riet:**

Die verantwortlichen der beiden Werke waren sich schnell einig, dass im Interesse der Gemeinde und folglich der gesamten Bevölkerung eine Lösung für das EW Blidegg gefunden werden muss. In vertiefteren Gesprächen wurden die Auswirkungen eines Zusammenschlusses mit dem EW Blidegg analysiert. Folgende Hauptergebnisse resultierten:

- Das EW Blidegg befindet sich in einem guten technischen Zustand. In den nächsten Jahren sind keine grösseren Ersatzinvestitionen notwendig.
- Die 60 Endkunden könnten problemlos in die bestehende Struktur integriert werden
- Dank diversen Synergien würde die Integration aus Sicht der Elektra tariflich annähernd neutral (< 0.5 Rp./kWh oder < 2 %) und aus Sicht des EW Blidegg deutlich positiv ausfallen.

**Finanzielle Abwicklung:**

- Die Elektra übernimmt die Aktiven der Gemeinde im Zusammenhang mit dem EW Blidegg zum Stand des Darlehens per 31.12.2025
- Das Darlehen beträgt per 31.12.2024: Fr. 397'342.64
- Folglich geht das EW Blidegg bei der Gemeinde erfolgsneutral ab
- Der regulatorische Restwert des EW Blidegg beträgt per 31.12.2023: Fr. 643'229.97
- Das Darlehen wird an die Elektra übertragen (zinslos) und mit künftigen Abschreibungen amortisiert (Zielwert 10 Jahre)

**Rechtliche Abwicklung:**

Es ist eine Integrationsvereinbarung entworfen worden, welche die Modalitäten des Übergangs des EW Blidegg an die Elektra regelt. Weiter muss das Reglement EW Blidegg über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie aufgehoben und ausser Kraft gesetzt werden.

Weiter muss der Versorgungsauftrag zwischen der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf und der Elektra Zihlschlacht-Riet sowie die Statuten der Elektra überarbeitet werden.

Der Zusammenschluss ist per 1. Januar 2026 geplant.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat Zihlschlacht-Sitterdorf beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Zusammenschluss des EW Blidegg mit der Elektra Zihlschlacht-Riet zuzustimmen und somit die Integrationsvereinbarung sowie die Aufhebung des Reglement EW Blidegg über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie zu genehmigen.**

Das aufzuhebende Reglement EW Blidegg kann im Internet unter [www.zihlschlacht-sitterdorf.ch/gemeindeversammlung](http://www.zihlschlacht-sitterdorf.ch/gemeindeversammlung) heruntergeladen werden. Weiter liegen die Unterlagen am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.



# INTEGRATIONSVEREINBARUNG

zwischen

**Politische Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf** (CHE-115.081.976)  
als übertragender Rechtsträger des öffentlich-rechtlichen Gemeindebetriebs  
**EW Blidegg** (CHE-113.503.251)

vertreten durch Gemeindepräsident Christian Hinterberger und Gemeindeschreiber  
Nik Studach

- im folgenden **Gemeinde** genannt -

und

**Elektra Zihlschlacht** (CHE-108.963.977)  
als übernehmende öffentlich-rechtliche Körperschaft

vertreten durch Präsident Max Bartholdi und Vizepräsident Hans Schmidhauser

- im folgenden **Elektra** genannt -

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>INTEGRATIONSVEREINBARUNG</b> .....	<b>13</b>
I. Präambel .....	14
II. Vereinbarungen .....	14
A. Geschäftsübertragung, Stichtag .....	14
B. Kaufpreis .....	15
C. Übertragungsobjekte .....	15
a)Aktiven .....	15
b)Passiven .....	15
c)Geschäftsunterlagen .....	16
d)Grundstücke / dingliche Rechte .....	16
e)Laufende Verträge .....	16
f)Restanzen .....	16
D. Investitionen .....	17
E. Schadloshaltung .....	17
F. Kosten, Steuern und Abgaben .....	17
G. Aufschiebende Bedingungen .....	17
H. Vollzug .....	18
I. Weitere Bestimmungen .....	18

## I. Präambel

Beim EW Blidegg handelt es sich um einen Gemeindebetrieb der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf. Mit dem EW Blidegg werden die Gemeindeteile Blidegg, Degenau und Helmishub sowie auf dem Gemeindegebiet Hauptwil-Gottshaus die Gemeindeteile Tobelmühle und Gertau sowie auf dem Gemeindegebiet Häggenschwil die Liegenschaft Friedheim mit elektrischer Energie versorgt.

Bei der Elektra Zihlschlacht handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gemäss Art. 59 Abs. 1 ZGB in Verbindung mit § 37 Abs. 1 EG ZGB TG (RB 210.1). Ihr Zweck besteht im Bau und Betrieb eines Verteilnetzes zur Abgabe elektrischer Energie.

Die Parteien beabsichtigen, den operativen Betrieb des EW Blidegg nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung vollständig an die Elektra zu übertragen (Geschäftsübertragung), in der Weise, dass das EW Blidegg in die Elektra integriert und innerhalb deren Organisation weiterbetrieben wird.

Damit einhergehend überträgt die Gemeinde auf den 01.01.2026 die Elektrizitätsversorgung, einschliesslich sämtlicher Erschliessungs- und Versorgungsaufgaben im Einzugsgebiet des EW Blidegg mittels separater Vereinbarung an die Elektra. Die Elektra verpflichtet sich damit gegenüber der Gemeinde, in den Gebieten Blidegg, Degenau und Helmishub, die Erschliessungs- und Versorgungspflicht zu übernehmen und weiterzuführen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien was folgt:

## II. Vereinbarungen

### A. Geschäftsübertragung, Stichtag

1. Da das EW Blidegg mangels Handelsregistereintrag kein Institut des öffentlichen Rechts im Sinne von Art. 2 lit. d des Fusionsgesetzes (FusG) ist, ist eine Vermögensübertragung nach FusG ausgeschlossen. Die Geschäftsübertragung des EW Blidegg von der Gemeinde auf die Elektra erfolgt daher nach den dafür geltenden Bestimmungen des ZGB / OR.
2. Die Gemeinde überträgt der Elektra mit Wirkung per **01.01.2026 (Stichtag)** gemäss der zu erstellenden Bilanz per 31.12.2025 die Aktiven und Passiven, welche in diesem Vertrag und seinen Anhängen aufgelistet sind (die **Übertragungsobjekte**).
3. Die vorliegende Integrationsvereinbarung wird auf der Grundlage der Jahresrechnung der Gemeinde per 31.12.2025 abgeschlossen. Die Gemeinde sichert zu, die Geschäfte des EW Blidegg bis zum Übernahmestichtag ordnungsgemäss weiterzuführen und bestätigt, dass seit dem 01.01.2024 keine ausserordentlichen Geschäftsvorfälle eingetreten sind. Im Übrigen bestehen keine Gewährleistungspflichten.
4. Das betriebswirtschaftliche Risiko für den übernommenen Betrieb EW Blidegg bzw. Nutzen und Gefahr an den Übertragungsobjekten gehen per Stichtag auf die Elektra über.

## **B. Kaufpreis**

5. Die Übernahme erfolgt zur Nettoschuld der Spezialfinanzierung *8711 Elektrizitätswerk Elektrizitätsnetz* und *8712 Elektrizitätswerk Stromhandel und Übriges* der Bilanz der Gemeinde. Die Nettoschuld wird der Elektra als Darlehen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
6. Das Darlehen ist innerhalb 10 Jahren bzw. bis zum 31.12.2035 zu amortisieren und erfolgt zinslos.

## **C. Übertragungsobjekte**

### *a) Aktiven*

7. Es erfolgt eine Abgrenzung per Stichtag und die Aktiven sind nach ZGB / OR zu übertragen. Die Debitoren des EW Blidegg sind auf den Stichtag transitorisch abzugrenzen. Ab diesem Zeitpunkt wird die Elektra Rechnungssteller und -empfänger. Der Gemeinde stehen sämtliche Einnahmen bis zum Stichtag der Betriebsübernahme zu.
8. Die Elektra übernimmt nachfolgende Aktiven des operativen Geschäfts des EW Blidegg von der Gemeinde, und die Gemeinde überträgt nachfolgende Aktiven des operativen Geschäfts des EW Blidegg und verpflichtet sich, diese per Vollzugsdatum mit wirtschaftlicher Wirkung per Stichtag gemäss den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen an die Elektra zu übertragen:  
  
Anlagevermögen (Werte gemäss Bilanz per 31.12.2025)
  - Netz-Infrastruktur (einschliesslich Hochbauten, Verteilerkästen, Leitungen)
  - Zähler gemäss Inventarlisten im Anhang (installiert / Lagerbestand)
  - Beteiligung an EKT (Aktien)
9. Zum Übertragungsobjekt gehörend und damit mit dem Kaufpreis abgegolten sind auch sämtliche dem operativen Geschäft zuzurechnende Gegenstände des Anlagevermögens des EW Blidegg, die nicht bilanziert oder inventarisiert sind.
10. Sollten weitere dem operativen Geschäft zuzuordnende Aktiven des EW Blidegg versehentlich nicht zum Übertragungsobjekt gemäss diesem Vertrag gehören, werden sich die Parteien in guten Treuen über die Übertragung solcher Aktiven absprechen, ohne dass eine Entschädigung geschuldet wäre.
11. Mit dem Übertrag gehen die Unterhaltskosten auf die Elektra über. Etwaige Mängel an den Übertragungsobjekten oder versteckte Lasten begründen keine Mängelrechte oder einen Ersatzanspruch der Elektra. Jegliche Gewährleistung ist im gesetzlichen zulässigen Rahmen wegbedungen.

### *b) Passiven*

12. Es erfolgt eine Abgrenzung der Passiven per Stichtag. Ab dem Stichtag trägt die Elektra sämtliche Kreditoren/Aufwand des EW Blidegg, welche die Zeitperiode nach dem Stichtag betreffen. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind auf den Stichtag transitorisch abzugrenzen und gegebenenfalls intern zwischen den Parteien auszugleichen.

13. Die Elektra übernimmt von der Gemeinde nachfolgende Passiven des operativen Geschäfts des EW Blidegg gemäss den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen:

Fremdkapital (Werte gemäss Bilanz per 31.12.2025)

- Darlehen Gemeinde an EW Blidegg

*c) Geschäftsunterlagen*

14. Die Gemeinde behält sämtliche bis zum Stichtag vorhandenen, zum operativen Geschäft des EW Blidegg gehörenden Bücher und Geschäftsunterlagen, Geschäftskorrespondenz sowie die vollständige Kunden- und Lieferantendatei (inkl. Name, Firma, Kontaktperson, Angaben zu pendenten Geschäften und die weiteren das operative Geschäft betreffenden Daten) bei sich und bewahrt diese im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivierungspflichten auf.
15. Die Gemeinde stellt der Elektra die Geschäftsunterlagen in Kopie zur Verfügung, welche für einen reibungslosen Geschäftsübergang am Stichtag und unterbrechungsfreien Weiterbetrieb des EW Blidegg benötigt werden.

*d) Grundstücke / dingliche Rechte*

16. Es werden keine Grundstücke übertragen.
17. Dingliche Rechte an Grundstücken, die zugunsten der Gemeinde für den Betrieb des EW Blidegg bestehen, werden nicht übertragen. Sie verbleiben bei der Gemeinde als Begünstigte und werden von der Elektra im Rahmen des Versorgungsauftrags ausgeübt. Sofern eine Anpassung von dinglichen Rechten bzw. eine Neubegründung zugunsten der Elektra erforderlich werden sollte, leistet die Gemeinde dafür Unterstützung.

*e) Laufende Verträge*

18. Laufende Verträge werden nicht übertragen. Die Gemeinde beendet laufende Verträge im Zusammenhang mit dem EW Blidegg in Absprache mit der Elektra und trägt allenfalls über den Stichtag hinaus wirkende Verpflichtungen daraus selbst. Die Elektra sorgt selbst für den Abschluss neuer Verträge, ohne Rechtswirkungen für die Gemeinde. Die Gemeinde leistet dafür Unterstützung.
19. Es werden keine Arbeitsverhältnisse übertragen.

*f) Restanzen*

20. Für den Fall, dass die Gemeinde entgegen den Ziffern 7 bis 13 vorstehend nach dem Vollzug dieses Vertrags irgendwelche Rechte an den Übertragungsobjekten haben sollte, verpflichtet sich die Gemeinde, (i) diese Rechte auf erste Aufforderung der Elektra innerhalb von 30 Tagen auf die Elektra zu übertragen und (ii) der Elektra eine entsprechende Abtretungs- und Übertragungserklärung oder den Besitz betreffend die Übertragungsobjekte innerhalb derselben Frist zuzustellen bzw. zu übergeben und (iii) alles Weitere zu tun, dulden oder unterlassen, was notwendig ist, um die Elektra so zu stellen, als hätte sie diese Aktiven, Verbindlichkeiten oder Verträge per Stichtag übertragen erhalten.

#### **D. Investitionen**

21. Die Gemeinde verpflichtet sich, nach der Genehmigung des Vertrages (vgl. Ziff. 27) Investitionen in das Verteilnetz des EW Blidegg nur noch in Absprache mit der Elektra vorzunehmen.

#### **E. Schadloshaltung**

22. Die Gemeinde hält die Elektra vollumfänglich schadlos, falls die Elektra von einem Dritten für eine vor dem Stichtag begründete Verbindlichkeit der Gemeinde in Anspruch genommen wird, welche gemäss dieser Vereinbarung nicht auf die Elektra übertragen wurde.
23. Die Elektra hält die Gemeinde vollumfänglich schadlos, falls die Gemeinde für Verpflichtungen des EW Blidegg in Anspruch genommen wird, die nach dem Stichtag entstanden sind. Ferner hält die Elektra die Gemeinde vollumfänglich schadlos, sofern die Gemeinde von einem Gläubiger für eine Verbindlichkeit in Anspruch genommen wird, die im Rahmen dieser Vereinbarung übertragen wurde.

#### **F. Kosten, Steuern und Abgaben**

24. Drittkosten, welche für die Vorbereitung und Umsetzung der Übertragung des EW Blidegg entstehen, werden von der Gemeinde getragen. Interne Kosten trägt jede Partei selbst.
25. Steuern und Abgaben des EW Blidegg werden periodengerecht bis zum Stichtag durch die Gemeinde und ab dem Stichtag durch die Elektra getragen, auch wenn die Rechnungsstellung erst nach dem Stichtag erfolgen sollte.
26. Für diesen Vertrag wird das Meldeverfahren gemäss Art. 38 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (MWSTG) durchgeführt. Die Gemeinde (*steuerpflichtig unter der MWST-Nr. CHE-113.503.251*) verpflichtet sich, die Übertragung mit dem Formular Nr. 764 in derjenigen Periode, in welcher die Übertragung abgewickelt worden ist, in der Mehrwertsteuerabrechnung gegenüber Eidgenössischen Steuerverwaltung zu deklarieren. Die Elektra (*steuerpflichtig unter der MWST-Nr. CHE-108.963.977*) verpflichtet sich, beim Meldeverfahren durch Unterzeichnung des Formulars 764 mitzuwirken. Ist die Mehrwertsteuer wider Erwarten ganz oder teilweise zu entrichten, ist diese auf den entsprechenden Betrag durch die Elektra nachzubezahlen.

#### **G. Aufschiebende Bedingungen**

27. Die Gültigkeit der vorliegenden Vereinbarung steht unter folgenden, kumulativen, aufschiebenden Bedingungen:
  - a) Genehmigung durch die Generalversammlung der Elektra an der Jahresversammlung vom 8. Mai 2025;
  - b) Genehmigung durch die Stimmbürger der Gemeinde an der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2025.

## H. Vollzug

28. Die Parteien verpflichten sich, ihre Verpflichtungen gemäss dieser Vereinbarung nach Treu und Glauben zu erfüllen und sich im Interesse der Zielerreichung dieser Vereinbarung zu verhalten. Sie werden keine Handlungen unternehmen, welche die Interessen der anderen Partei schädigen könnten, und werden bei der Auslegung dieses Vertrages nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Die Parteien verpflichten sich, bei auftretenden Unstimmigkeiten im Rahmen dieser Vereinbarung kooperativ zusammenzuarbeiten, um eine faire und ausgewogene Lösung zu finden.

## I. Weitere Bestimmungen

29. Den Parteien sind im Zeitpunkt der Unterzeichnung keine Umstände bekannt, welche der Gültigkeit und Durchführbarkeit der vorliegenden Vereinbarung entgegenstehen könnten.
30. Allfällige Änderungen und/oder Nachträge zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form und sind von beiden Parteien rechtsgültig zu unterzeichnen. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Die Genehmigung durch die zuständigen Organe der Parteien bleibt in jedem Fall vorbehalten.
31. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung nicht durchführbar, ungültig oder nichtig sein bzw. werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon nicht berührt. Diesfalls erklären sich die Parteien bereit, die nicht durchführbare, ungültige oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen oder ersetzen zu lassen, welche dem tatsächlichen wirtschaftlichen Zweck der nicht durchführbaren, ungültigen oder nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.
32. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei können weder diese Vereinbarung im Ganzen noch einzelne Teile, Rechte oder Ansprüche aus dieser Vereinbarung an Dritte abgetreten oder übertragen werden.
33. Die vorliegende Vereinbarung untersteht ausschliesslich Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zihlschlacht-Sitterdorf.

Zihlschlacht, XX.XX.XXXX

Politische Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf  
EW Blidegg

Elektra Zihlschlacht

\_\_\_\_\_  
Gemeindepräsident

\_\_\_\_\_  
Gemeindeschreiber

\_\_\_\_\_  
Präsident

\_\_\_\_\_  
Vizepräsident

### Anhang:

- Bilanz per 31.12.2025
- Inventarliste Zähler (installiert)
- Inventarliste Zähler (Lagerbestand)





P.P.  
8588 Zihlschlacht  
Post CH AG



## STIMMRECHTSAUSWEIS

Bitte zur Versammlung mitbringen!

### Gemeindeversammlung

Mittwoch, 21. Mai 2025, 20.00 Uhr  
Mehrzweckhalle Sitterdorf



## STIMMRECHTSAUSWEIS

Bitte zur Versammlung mitbringen!

### Gemeindeversammlung

Mittwoch, 21. Mai 2025, 20.00 Uhr  
Mehrzweckhalle Sitterdorf